

Berlin, 11.07.2008

Erstes Bibliotheksgesetz in Deutschland: Signalwirkung für andere

Am 4. Juli 2008 hat der Thüringer Landtag das erste Bibliotheksgesetz in Deutschland beschlossen. Ein denkwürdiger Augenblick. Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. gratuliert den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie den Abgeordneten im Thüringer Landtag zu diesem wichtigen Akt.

Hervorzuheben ist das Ziel des Gesetzes, weil es die nachhaltige Wirkung von Bibliotheken als Bildungseinrichtungen in der Gesellschaft ausdrücklich festschreibt. Der ungehinderte Zugang zu Informationen für alle Bevölkerungsschichten, die Würdigung des elektronischen Publizierens, die Bewahrung geistigen Schaffens und nicht zuletzt die Pflicht zur Kooperation und Vernetzung sind wichtige zukunftsorientierte Bestandteile des Gesetzes. Damit knüpft das Thüringer Bibliotheksgesetz an moderne Bibliotheksgesetze in Europa an. Diesen Vorbildern zu folgen bedeutet in einem weiteren Schritt, auch die verbindliche Ausgestaltung von Standort- und Finanzierungsfragen in das Gesetz aufzunehmen.

„Auch wenn das Gesetz an diesem Punkt hinter den Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ zurückbleibt, sind wir sehr optimistisch, dass der Folgeschritt auch in Deutschland geschehen wird“, kommentiert die Vorsitzende Prof. Dr. Gabriele Beger. So verbindet der Deutsche Bibliotheksverband mit der Inkraftsetzung des ersten Bibliotheksgesetzes die Hoffnung, dass die Thüringer Initiative eine Signalwirkung auch für die anderen Bundesländer hat.

Hintergrund zu Bibliotheksgesetzen

Zurzeit werden Bibliotheksgesetze in verschiedenen politischen Gremien auf Bundes- und Länderebene diskutiert. Befördert wurde dies durch die Rede des Bundespräsidenten am 24. Oktober 2007 in Weimar zur Lage der Bibliotheken in Deutschland und durch die Empfehlung an die Bundesländer der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, „Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“ Die Enquetekommission stellte fest, dass der Bildungsauftrag der Bibliotheken in Deutschland meist in einem krassen Verhältnis zu ihren finanziellen Ressourcen und ihrer materiellen Ausstattung steht. Sie hebt hervor, dass „in zwei Drittel der 25 EU-Staaten [...] die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich normiert und in langfristige Entwicklungspläne eingebunden (ist)“.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.000 Bibliotheken aller Sparten und Grössenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechniken.

Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/39 00 14 80

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de, www.bibliotheksverband.de, www.treffpunkt-bibliothek.de